



Merkblatt

Beantragung einer Apostille auf einer deutschen Urkunde zur Vorlage im Ausland

In den [Vertragsstaaten des Haager Übereinkommens](#) zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation vom 05.10.1961 wird die sonst erforderliche Legalisation durch die "**Haager Apostille**" ersetzt. Die "Haager Apostille" bestätigt die Echtheit einer öffentlichen Urkunde, die hierfür im **Original** vorgelegt werden muss. Für deutsche Urkunden wird die "Haager Apostille" von einer dazu bestimmten deutschen Behörde ausgestellt. Die Vertragsstaaten des Übereinkommens finden Sie auf den Internetseiten des [Auswärtigen Amtes](#) bzw. der [Haager Konferenz](#).

Die Erteilung der Apostille erfolgt für alle **im [Regierungsbezirk Münster ausgestellten öffentlichen Urkunden](#)**, die für den Gebrauch im Ausland bestimmt sind. Bitte geben Sie immer das Land an, in dem die Urkunde vorgelegt werden soll. Folgende Urkunden werden z.B. von der Bezirksregierung Münster beglaubigt:

- Aufenthalts-, Melde- oder Ledigkeitsbescheinigungen → Ausstellungsdatum nicht älter als 3 Monate
- Personenstandsurkunden (z.B. Heiratsurkunden, Geburtsurkunden etc.) → Ausstellungsdatum nicht älter als 6 Monate
- Ärztliche Bescheinigungen → müssen vorher von der [Ärztammer Westfalen-Lippe](#) vorbeglaubigt werden
- Hochschulurkunden (z.B. Diplomurkunden, Semesterbescheinigungen etc.) → müssen vorher durch die zeichnungsberechtigten Mitarbeiter des [Studierendensekretariats \(WWU MS\)](#) vorbeglaubigt werden
- Schulzeugnisse → Kopien müssen zuvor vom Aussteller des Originalzeugnisses amtlich beglaubigt werden
- Zertifikate der Veterinärämter
- Bescheinigungen der Finanzämter (Ansässigkeitsbescheinigungen etc.)



Bezirksregierung Münster

Für bestimmte Urkunden ist zuständig:

- Führungszeugnis (Auszug aus dem Bundeszentralregister) → [Bundesverwaltungsamt](#) in Köln
- Urkunden von Bundesbehörden → [Bundesverwaltungsamt](#) in Köln
- Gerichtliche Urkunden (z.B. Scheidungsurteile) → [Amts- bzw. Landgericht](#)
- Private Urkunden wie z.B. Vollmachten (müssen zuvor durch einen Notar öffentlich beglaubigt werden) → [Landgericht](#)
- Übersetzungen (von staatlich anerkannten Übersetzern → [Amts- bzw. Landgericht](#))

Ablauf und Kosten

Die Dokumente können Sie der Bezirksregierung Münster mit einem formlosen schriftlichen [Antrag](#) (pdf) zusenden. Bearbeitungszeit ca. 5 bis 10 Tage.

Postanschrift

Bezirksregierung Münster
Dezernat 21
48128 Münster

Oder Sie kommen zu unseren [Servicezeiten](#) persönlich vorbei. Dann können die Dokumente in der Regel sofort wieder mitgenommen werden.

Besucheranschrift

Bezirksregierung Münster
Domplatz 1 - 3
48143 Münster
(Altstadt, Zimmer 505/506)

Servicezeiten

Montag bis Freitag	08:30 Uhr	bis	12:00 Uhr
Montag bis Donnerstag	13:30 Uhr	bis	15:00 Uhr



Bezirksregierung Münster

Die **Gebühr** für jede Apostille beträgt in der Regel **15,00 €**. Die Gebührenrechnung ist per Bankeinzug, Überweisung oder bei Besuch in bar zu begleichen.

Ansprechpartner

Angelika Mapapa, Tel.: 0251/411-3103, Fax: 0251/411-83103,
[eMail senden](#)

Ulrike Göcke, Tel.: 0251/411-3113, Fax: 0251/411-83113,
[eMail senden](#)